KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-1/06

Verein "Im Puls - Tanz" und

Verein "Wiener Tanzwochen",

Prüfung der Gebarung der Jahre 2002 bis 2004

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Die im Jahr 2000 gegründeten Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" fördern Aktivitäten im Bereich des zeitgenössischen Tanzes, des klassischen Balletts sowie der modernen Bühnenkunsttanzform und organisieren im Rahmen ihrer Aufgabenstellung das jährlich in Wien stattfindende Festival "ImPulsTanz". Bei der Prüfung der Gebarung wurde die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich festgestellt, das Kontrollamt empfahl jedoch, höheres Augenmerk auf die Erreichung eines ausgeglichenen Budgets zu legen, auf sparsame Mittelverwendung zu achten, eine transparentere Darstellung der Aufwands- und Ertragszuordnungen anzustreben sowie Beschlüsse der Vereinsorgane zu dokumentieren.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
2. Statuten und Organisation der Vereine "Im Puls -Tanz" und "Wiener Tanzwochen" ... 5
3. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" 8
4. Förderungen der Stadt Wien der Jahre 2002 bis 2004 10
5. Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 des Vereines "Im Puls - Tanz" 14
6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zum Verein "Im Puls - Tanz" 17
7. Jahrsabschlüsse 2002 bis 2004 Verein "Wiener Tanzwochen" 20
8. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zum Verein "Wiener Tanzwochen" 25

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 29
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 30

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundlagen

1.1 Im Jahr 1984 gründete der nunmehrige geschäftsführende Leiter und Obmann der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" gemeinsam mit einem international bekannten Tänzer und Choreografen den "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" und führte unter diesem Rechtsträger erstmals Workshops mit internationalen Dozenten in den Sporthallen des Universitätssportzentrums auf der Schmelz durch. Der damalige Markenname dieser Veranstaltungen lautete "Sommertanzwochen".

Auf Grund des großen Interesses wurden im Jahr 1985 die "Sommertanzwochen" um die "Wintertanzwochen" ergänzt. Drei Jahre später veranstaltete der "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" erstmals auch ein Performancefestival, das ab dem Jahr 1989 unter dem Markennamen "Im Puls Tanz" beworben wurde.

Parallel dazu entwickelte der damalige Verein Wiener Festwochen das Konzept der "Tanzbiennale", in deren Rahmen zumindest alle zwei Jahre große international repräsentative Tanzproduktionen gezeigt werden sollten.

1.2 Im Jahr 2000 fand in Kooperation zwischen dem "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" und der inzwischen errichteten Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H. ein gemeinsames Performancefestival unter dem Namen "TANZ2000.AT" statt. Für diese Kooperation war Voraussetzung, dass die Partner vorsteuerabzugsberechtigt sind. Da dies auf den "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" nicht zutraf, wurde der Verein "Im Puls - Tanz" als vorsteuerabzugsberechtigter Verein gegründet. Die Genehmigung des rechtlichen Bestandes erfolgte am 14. April 2000 durch die Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten.

1.3 Im Dezember 2000 wurde der Verein "Wiener Tanzwochen" gegründet und die Organisation bzw. das Zusammenwirken der genannten drei Vereine so eingerichtet, dass

vom Verein "Im Puls - Tanz" die variablen Kosten im Zusammenhang mit dem Festival und den Workshops erfasst und vom Verein "Wiener Tanzwochen" die Basisorganisation (Personal, Räume usw.) bereitgestellt und verwaltet werden sollte.

Da ab dem Jahr 2002 den Vereinen "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" auch die diesbezüglichen Förderungen der Stadt Wien direkt zuerkannt wurden, ließ der "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" seine Aktivitäten auslaufen.

1.4 In diesem Zusammenhang fiel auf, dass das Bankkonto des "Vereines zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" mit 9. April 2002 geschlossen wurde, der Verein rechtlich jedoch weiterhin bestand. Da dieser keine Geschäftstätigkeit mehr entfaltet, empfahl das Kontrollamt, die Vereinsauflösung in die Wege zu leiten. Noch vor Ende der Einschau beschloss die Generalversammlung des Vereines dessen freiwillige Auflösung, sodass nach diesbezüglicher Anzeige an die zuständige Bundespolizeidirektion der Verein mit 1. Dezember 2005 aufgelöst wurde.

2. Statuten und Organisation der Vereine "Im Puls -Tanz" und "Wiener Tanzwochen"

2.1 Der in den Statuten festgelegte Zweck besteht bei beiden Vereinen in der Förderung aller Aktivitäten, die der Kenntnis und Präsentation von zeitgenössischem Tanz, klassischem Ballett sowie moderner Bühnenkunsttanzformen dienen. Die Tätigkeit der Vereine ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Annähernd deckungsgleich legen die Statuten für beide Vereine weiter fest, dass der Vereinszweck - einen möglichst breiten und uneingeschränkten Personenkreis für moderne Entwicklungen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes zu interessieren und einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten, - durch Präsentation und Vorträge internationaler und nationaler Choreografen und Tänzer für Veranstaltungen in Österreich, durch Organisation dieser Darbietungen in Form von öffentlich zugänglichen Veranstaltungen sowie durch Werbung für den künstlerischen Tanz erreicht werden soll.

Letztlich sind auch die erforderlichen materiellen Mittel bei beiden Vereinen durch Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten der Veranstaltungen, Spenden und sonstige Zuwendungen aufzubringen und die Preise der Eintrittskarten so festzulegen, dass ihnen bloß Kostenbeitragscharakter zukommt.

2.2 Als Organe bestimmen die Statuten beider Vereine die Generalversammlung, den Vorstand, die Rechnungsprüfer, den Sekretär und das Schiedsgericht.

Hinsichtlich der Generalversammlung legen die Statuten fest, dass diese einmal jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Kalenderjahres stattzufinden hat. Ihr ist die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Jahresabschlusses vorbehalten.

Die diesbezügliche Einschau zeigte, dass die beiden Vereine in den Jahren 2002 bis 2004 Generalversammlungen statutengemäß durchführten und dabei auch über die künstlerische und budgetäre Situation, die Jahrestätigkeiten und zu den Abschlüssen der einzelnen Budgetjahre referiert und beraten wurde. In diesen Sitzungen wurde für die einzelnen Geschäftsjahre auch die Entlastung des Vorstandes beschlossen.

Da beide Vereine außer den Vorstandsmitgliedern keine Vereinsmitglieder haben, haben sich die Vorstände in den Sitzungen der Generalversammlung bis zum Geschäftsjahr 2003 de facto gegenseitig entlastet. Im Jahr 2003 erfolgte die Einsetzung von Rechnungsprüfern, sodass erst ab diesem Jahr in beiden Vereinen eine von den im Vorstand befindlichen Personen getrennte Kontrolle der Vereinsgebarung bestand.

2.3 Der Vorstand besteht in beiden Vereinen aus drei Mitgliedern und zwar aus dem Obmann, dem Schriftführer und dem Kassier, wobei die Funktionsdauer zwei Jahre beträgt. In den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen u.a. die Erstellung des Jahresvoranschlages, die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Jahresabschlusses.

Beide Vereine führten keine formalen Vorstandssitzungen durch und haben daher auch die gefassten Beschlüsse nicht dokumentiert. Um eine nachvollziehbare Geschäftsfüh-

rung zu gewährleisten, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft Vorstandssitzungen abzuhalten und diese in geeigneter Form zu dokumentieren.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
Der Vorstand wird in Zukunft ein eigenes Protokoll verfassen, in dem sämtliche Vorstandsbeschlüsse dokumentiert sind.

2.4 In beiden Vereinen obliegt dem Obmann die Vertretung nach außen und im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des Obmannes der Schriftführer. Der Schriftführer und der Kassier vertreten einander. Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereines ist gem. § 15 der Statuten ein Sekretär verantwortlich. Er ist Angestellter des Vereines, hat das Büro zu leiten und ist dem Vorstand verantwortlich. Für die laufenden Geschäfte ist der Sekretär allein zeichnungsberechtigt.

Diese Bestimmung der Statuten wurde in beiden Vereinen so umgesetzt, dass die genannten Aufgaben ab 1. Juni 2003 durch den Obmann beider Vereine wahrgenommen werden. Der Obmann beider Vereine ist neben diesen geschäftsführenden Tätigkeiten auch der künstlerisch Letztverantwortliche der beiden Vereine.

Der Obmann beider Vereine ist in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer ab 1. April 2002 im Verein "Wiener Tanzwochen" angestellt. Vor diesem Zeitpunkt war der "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" sein Arbeitgeber. Da es sich bei allen diesbezüglichen Arbeitsverträgen um In-sich-Geschäfte handelt, die weder in den Vereinsgremien genehmigt, noch in den ab dem Jahr 2003 vorliegenden Berichten der Rechnungsprüfer entsprechend behandelt wurden, empfahl das Kontrollamt den Vereinen, dies nachzuholen.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
Die Arbeitsverträge wurden mündlich detailliert in der Generalversammlung besprochen, allerdings wurden diese nicht schriftlich

festgehalten. Die Vereine werden auch diese gefassten Beschlüsse schriftlich in ihre Protokolle aufnehmen.

2.5 Für die administrativen Tätigkeiten im Hinblick auf die Organisation und Ausrichtung des jährlich stattfindenden Tanzfestivals und auf die diversen anderen künstlerischen Aktivitäten hat jeder der beiden Vereine Räumlichkeiten angemietet. Diese werden z.T. auch als gemeinsame Büros für Leitung, Buchhaltung, Marketing usw. genutzt.

3. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen"

3.1 Die ursprünglichen Aufgaben des "Vereines zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" wurden - wie bereits erwähnt - in der Weise aufgeteilt, dass der Verein "Im Puls - Tanz" das jährlich in Wien stattfindende Festival und die dazugehörigen Workshops organisiert und betreut und der Verein "Wiener Tanzwochen" die Basisorganisation zur Verfügung stellt, d.h. die laufenden Fixkosten (Gehälter, Mieten, Telefon, Energiekosten usw.) trägt.

Ein Grund dieser Aufgabenteilung auf zwei Vereine war - wie vom Steuerberater des Vereines "Im Puls - Tanz" dargelegt -, dass für die Erlangung von EU-Förderungen mehrere Säulen notwendig sind, da es regelmäßig nicht mehr möglich ist, gleichzeitig mehrere Projekte einer Organisation unterstützt zu bekommen. Zusätzliche EU-Finanzierungen konnten daher nur auf diesem Weg erreicht werden.

Das Kontrollamt merkte hiezu an, dass die Stadt Wien der Übertragung der Aufgaben vom "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" auf die beiden genannten Vereine und der beschriebenen Aufgabenteilung ab dem Jahr 2002 zugestimmt hat. Auf der Grundlage diesbezüglicher Gemeinderatsbeschlüsse wurden von der Magistratsabteilung 7 - Kultur für die Jahre 2002 bis 2004 mit den beiden Vereinen Drei-Jahres-Förderungsvereinbarungen abgeschlossen.

3.2 Zum Zeitraum vor 2002 war jedoch zu bemerken, dass die Magistratsabteilung 7 - auf der Grundlage vorangegangener Gespräche und diesbezüglicher Ansuchen - die

dem "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" für das Jahr 2001 vom Gemeinderat zuerkannten Förderungen in der Höhe von insgesamt 1,38 Mio.EUR den neu gegründeten Vereinen auszahlen ließ. Die Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt führte diese Auszahlungen durch, da auf den betreffenden Anweisungen der Vermerk "vormals Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" angegeben wurde und so der Eindruck entstand, dass die angegebenen Vereine Rechtsnachfolger sein könnten.

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass für diese Förderungsauszahlungen an die beiden neuen Vereine keine ausdrücklichen Genehmigungen des Gemeinderates vorlagen. Es empfahl der Magistratsabteilung 7, in Hinkunft aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und der Transparenz in solchen (begründeten) Fällen Umwidmungsanträge an den Gemeinderat zu stellen. Weiters bemängelte das Kontrollamt, dass diese Förderungsauszahlungen ohne Überbindung der mit dem "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" abgeschlossenen Förderungsvereinbarung erfolgten, sodass zu empfehlen war, Förderungsmittel grundsätzlich nur dann auszuzahlen, wenn die entsprechenden Verpflichtungserklärungen der Empfänger vorliegen.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":

Wie festgestellt, wurden nach der Umstrukturierung der Vereine ab dem Jahr 2002 die Förderungen der Stadt Wien direkt den Vereinen "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" zuerkannt und an diese ausbezahlt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Magistratsabteilung 7 wird künftig auf die Einhaltung der ausdrücklichen Genehmigungen des Gemeinderates besonderen Wert legen, stellt jedoch fest, dass die von der Abteilung gewählte Vorgangsweise den Subventionszweck, der dem Beschluss des Wiener Gemeinderates zu Grunde lag, erfüllte.

4. Förderungen der Stadt Wien der Jahre 2002 bis 2004

4.1 Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 287/01, dem Verein "Im Puls - Tanz" für die Jahre 2002 bis 2004 eine jährliche Förderung in Höhe von 637.267,88 EUR und dem Verein "Wiener Tanzwochen" eine solche in Höhe von 707.179,12 EUR.

Die auf die jeweiligen Jahre entfallenden Beträge wurden auf den Haushaltsstellen 1/3240/757 und 1/3819/757, Förderungen der darstellenden Kunst bzw. sonstige kulturelle Maßnahmen, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt.

In Ausführung des obigen Gemeinderatsbeschlusses hat die Magistratsabteilung 7 mit den beiden Vereinen Drei-Jahres-Förderungsvereinbarungen abgeschlossen. Als Mengengerüst wurde dabei mit dem Verein "Im Puls - Tanz" vereinbart, dass jährlich rd. 20 Produktionen bzw. rd. 30 Vorstellungen im durchschnittlichen Umfang der letzten fünf Jahre stattfinden sollten. Vom Verein "Wiener Tanzwochen" waren hingegen im Förderungszeitraum 2002 bis 2004 insgesamt rd. 120 Seminare (Workshops) für zeitgenössischen Tanz und zwölf Research-Projekte für professionelle Tänzer/innen und Choreograf/innen durchzuführen.

Als Maßstab für allfällige künftige Förderungen wurde mit beiden Vereinen die Erreichung einer Eigendeckung von mindestens 40 % und einer Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand von maximal 65,-- EUR pro Besucher vereinbart.

4.1.1 Der Verein "Im Puls - Tanz" erfüllte in den betreffenden Jahren mit folgenden Leistungen die diesbezüglichen Mengenvorgaben der Magistratsabteilung 7:

	2002	2003	2004
Produktionen	39	31	47
Vorstellungen	78	64	78
Zusatzvorstellungen	12	7	8
Live-Konzert	-	1	-
Installation	-	1	-
Uraufführungen	6	3	9
Österreichpremieren	25	24	22
Im Puls-Tanz-Wiederaufnahmen	4	-	-

Im Jahr 2004 hatten die Veranstaltungen des Vereines um insgesamt 4.119 Besucher weniger zu verzeichnen als im Jahr 2002, was einem Rückgang in Höhe von 15,3 % entsprach. Die Gesamtauslastung der Veranstaltungen zeigt jedoch die weiterhin erfreuliche Akzeptanz des jährlich stattfindenden Festivals, wobei ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass der in den Auslastungszahlen enthaltene Freikartenanteil von 4,6 % im Jahr 2002 auf 2,9 % im Jahr 2004 verringert werden konnte:

	2002	2003	2004
Besucher in den Theatern	26.874	24.363	22.755
davon Freikarten	1.241	713	845
Gesamtauslastung in %	99	98	98
Durchschnittlicher Preis pro Besucher in EUR	22,98	26,32	26,03

Für die Berechnungen des durchschnittlichen Preises pro Besucher hat der Verein neben den verkauften Karten auch die ausgegebenen Freikarten herangezogen. Abzüglich der Freikarten ergibt sich ein durchschnittlicher Preis je zahlenden Besucher von 24,07 EUR für das Jahr 2002, von 27,13 EUR für das Jahr 2003 und von 27,07 EUR für das Jahr 2004.

Das Kontrollamt empfahl, zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Veranstaltern in Hinkunft in den Tätigkeitsberichten auch die Kennzahl "Preis je zahlender Besucher" anzugeben.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":

Der Verein "Im Puls - Tanz" wird in Hinkunft gerne zur besseren Vergleichbarkeit die Kennzahl "Preis je zahlender Besucher" anführen, da dies zu einem noch positiveren Ergebnis von "Im Puls - Tanz" führt.

4.1.2 Der Verein "Wiener Tanzwochen" erbrachte in den betreffenden Jahren folgende Leistungen und erfüllte damit ebenfalls die diesbezüglichen Mengenvorgaben der Magistratsabteilung 7:

	2002	2003	2004
Workshops	172	153	156
Research-Projekte	14	13	16
Teilnehmer (Personen)	1.325	1.340	1.324
Teilnahmen an Kursen	3.321	3.353	3.267
Kurseinheiten gesamt	18.899	19.208	19.487

Da vom Verein die Teilnehmerzahlen auf der Basis von Kurseinheiten gemeldet wurden, die Förderungsvereinbarung jedoch von Besuchern von Veranstaltungen und Seminaren ausgeht, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, für künftige Vereinbarungen klar definierte und operationale Leistungsvorgaben zu treffen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Abteilung erarbeitet gerade die Leistungsvorgaben für die Förderung der "Wiener Tanzwochen bzw. des Vereines "Im Puls - Tanz" im Jahr 2006 und ist bestrebt, sie so klar definiert und operational wie möglich zu gestalten. Die Formulierung dieser Vorgaben sind aber auch unter steuerrechtlichen Aspekten zu betrachten.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
An diesbezüglichen Vereinbarungen wird mit der Magistratsabteilung 7 gearbeitet. Eine genaue Definition der Leistungsvorgaben ist in Vorbereitung.

4.1.3 Gemäß den von den beiden Vereinen der Magistratsabteilung 7 vorgelegten Abrechnungen erreichten beide im Förderungszeitraum auch die vereinbarten Eigendeckungen und blieben unter der vereinbarten maximalen Gesamtfinanzierung pro Besucher durch die öffentliche Hand.

Unabhängig von diesem Ergebnis stellte das Kontrollamt bei der Durchsicht der diesbezüglichen Unterlagen fest, dass in den betreffenden Jahren der Verein "Wiener Tanzwochen" insgesamt 1,52 Mio.EUR aus den vom Gemeinderat gewährten Förderungsmitteln an den Verein "Im Puls - Tanz" weitergeleitet hatte.

Da für eine derartige Vorgangsweise die von der Magistratsabteilung 7 erteilte Zustimmung allein nicht ausreicht, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7, zur Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften und der Transparenz der Verwendung von Förderungsmitteln entsprechende Umwidmungsanträge an den Gemeinderat zu stellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Abteilung wird künftig auf die Einhaltung der ausdrücklichen Genehmigungen des Gemeinderates besonderen Wert legen, stellt jedoch fest, dass die von der Abteilung gewählte Vorgangsweise den Subventionszweck, der dem Beschluss des Wiener Gemeinderates zu Grunde lag, erfüllte.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
Es wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 an der Erstellung von Rahmenvereinbarungen zur konkreteren Förderungswidmung gearbeitet.

4.2 Zusätzlich zur Förderung des laufenden Betriebes gewährte die Magistratsabteilung 7 dem Verein "Wiener Tanzwochen" aus dem vom Gemeinderat am 22. Oktober 2004, Pr.Zl. 4484/04, beschlossenen Rahmenbetrag für Förderungen von Bau- und Investitionskosten einen Zuschuss in Höhe von 12.397,12 EUR für die Renovierung der Vereinsräumlichkeiten, welcher im Frühjahr 2005 ausbezahlt wurde. Hiezu wurde vereinbart, dass nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten - spätestens bis Ende September 2005 - vom Verein ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung dieser Förderungsmittel mittels einer Ausgabenaufstellung in Subventionshöhe zu erbringen ist.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die geforderten Abrechnungsunterlagen termingerecht eingebracht wurden und die Magistratsabteilung 25 - Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten für Stadterneuerung im Auftrag der Magistratsabteilung 7 die Abrechnungsunterlagen geprüft hat. Dabei

wurde die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderung festgestellt. Die in Rechnung gestellten Preise wurden als ortsüblich erachtet, sodass diesbezüglich kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

5. Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 des Vereines "Im Puls - Tanz"

Für die Jahre 2002 und 2003 hatte der Verein seine Jahresabschlüsse in Form einfacher Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen erstellt. Auf Grund der Rechnungslegungsvorschriften des mit 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Vereinsgesetzes 2002 - VerG, BGBl. I Nr. 66/2002 idgF, sowie der Vorgaben durch die Fördergeber Stadt Wien und Bund wurde über das Jahr 2004 erstmals ein Jahresabschluss nach doppischen Grundsätzen, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechung, vorgelegt.

5.1 Gemäß den gesetzlichen Festlegungen ist der binnen fünf Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres zu erstellende Jahresabschluss von den Rechnungsprüfern des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Finanzgebarung und der Rechnungslegung sowie auf die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung zu prüfen. Der betreffende Jahresabschluss gilt nach Abschluss der Prüfung bzw. Vorlage des Prüfberichtes als festgestellt, sobald im Vereinsvorstand bzw. der Generalversammlung darüber ein Beschluss gefasst wird.

Aus den Protokollen der Generalversammlungen ist zu entnehmen, dass der Verein am 12. September 2003 erstmals zwei Rechnungsprüfer gewählt hatte. Diese haben in der Folge für die Jahre 2003 und 2004 die ordnungs- und widmungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel bestätigt. In den stattgefundenen Generalversammlungen wurde die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2002 bis 2004 beschlossen, wobei bereits angemerkt wurde, dass für das Jahr 2002 - mangels eingesetzter Rechnungsprüfer - keine von den im Vorstand befindlichen Personen unabhängige Kontrolle der Vereinsgebarung bestanden hatte.

5.2 Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 ergab, dass die bezughabenden Geschäftsfälle grundsätzlich nachvollziehbar belegt waren und auch die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich gegeben war.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2002 bis 2004 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Verein "Im Puls - Tanz"	2002	2003	2004
Summe Einnahmen bzw. Erlöse	1.851.348,59	1.905.752,18	1.426.981,00
davon Förderungen Stadt Wien	637.267,88	637.267,88	637.267,88
Kartenerlöse	384.355,37	423.487,94	294.806,43
sonstige Eigeneinnahmen	229.725,34	244.996,36	174.906,69
Subventionen Wiener Tanzwochen	600.000,00	600.000,00	320.000,00
Summe Ausgaben bzw. Aufwendungen	2.196.370,21	1.762.483,05	1.757.276,18
davon Produktionskosten - Festival	2.085.548,08	1.618.005,65	1.571.297,49
sonstige bzw. übrige Aufwendungen	110.822,13	144.477,40	185.978,69
Gewinn/Verlust	-345.021,62	143.269,13	-330.295,18

5.2.1 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass im Vergleich zum Jahr 2002 im Jahr 2003 um insgesamt 54.403,59 EUR bzw. 2,9 % höhere Einnahmen erzielt wurden, obwohl die Zuschauerzahlen - wie bereits dargestellt - im selben Zeitraum um rd. 10 % zurückgingen. Dies war u.a. möglich, weil der Verein im Jahr 2003 durch höherpreisige Veranstaltungen nicht nur den negativen Zuschauereffekt ausgleichen konnte, sondern darüber hinaus sogar Mehreinnahmen aus Kartenverkäufen in Höhe von 39.132,57 EUR erwirtschaftete. Der Anstieg der sonstigen Eigeneinnahmen um 15.271,02 EUR bzw. 6,6 % ist hauptsächlich durch gesteigertes Sponsoring bedingt.

Im Jahr 2004 scheinen im Jahresabschluss des Vereines "Im Puls - Tanz" Gesamteinnahmen in einer Höhe von nur 1.426.981,-- EUR auf. Dieser Rückgang um insgesamt 478.771,18 EUR bzw. 25,1 % gegenüber dem Jahr 2003 ist z.T. dadurch bedingt, dass wegen Renovierungsarbeiten das Burgtheater als Spielstätte nicht zur Verfügung stand und die wieder niedrigpreisigeren Veranstaltungen gepaart mit dem weiteren Rückgang der Besucherzahlen um 128.681,51 EUR niedrigere Kartenerlöse als im Jahr 2003 ergaben. Weiters trugen die durch niedrigere Umsatzsteuerrückzahlungen und Spesenersätze deutlich reduzierten sonstigen Eigeneinnahmen zum aufgezeigten Rückgang der Einnahmen bei. Der größere Teil der Einnahmenreduktion war auf die Verringerung der vom Verein "Wiener Tanzwochen" zugeflossenen Subventionen von 600.000,-- EUR in den Jahren 2002 und 2003 auf 320.000,-- EUR im Jahr 2004 zurückzuführen.

5.2.2 Die in der Tabelle ausgewiesenen annähernd gleich hohen Aufwendungen der Jahre 2003 und 2004 sind um rd. 20 % niedriger als jene im Jahr 2002.

Der Verein führte hiezu aus, dass die hohen Produktionskosten im Jahr 2002 auf die parallele Nutzung dreier Spielstätten, nämlich des Burgtheaters, des Volkstheaters und der Halle E im Museumsquartier, zurückzuführen waren. Zusätzlich seien im Jahr 2002 auch zwei kostenintensive Improvisations-Performenceprojekte und drei aufwändige weitere Produktionen aufgeführt worden.

Die sonstigen bzw. übrigen Aufwendungen beinhalten Büromieten, Porto- und sonstige Postgebühren, Reisekosten, Transporte, Beratungsaufwand usw. und stiegen im betrachteten Zeitraum um 75.156,56 EUR bzw. 67,8 %. Gründe hiefür waren höhere Ausgaben für Werbung, Sponsoringbetreuung und Beratungsleistungen, aber auch die durch die allgemeine Preisentwicklung gestiegenen Büromieten usw. Zusätzlich erfolgte im Zuge der Umstellung auf die doppische Verrechnung in Teilbereichen auch eine Änderung der Aufwandszuteilung auf Produktionskosten und sonstige bzw. übrige Aufwendungen, was im Gegenzug auch zu der aus der Tabelle ersichtlichen deutlichen Reduktion der Produktionskosten beitrug.

5.2.3 Die vorliegenden Jahresabschlüsse des Vereines "Im Puls - Tanz" wiesen für die Jahre 2002 bis 2004 einen Verlust in Höhe von 345.021,62 EUR, einen Überschuss in Höhe von 143.269,13 EUR und einen Verlust in Höhe von 330.295,18 EUR aus. Dadurch ergab sich - unter Einrechnung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren - mit 31. Dezember 2004 für den Verein "Im Puls - Tanz" ein negatives Eigenkapital in Höhe von 439.869,25 EUR.

Zum Verlust 2004 ist festzustellen, dass dieser hauptsächlich durch die Reduktion der vom Verein "Wiener Tanzwochen" weitergeleiteten Förderung bedingt war. Da für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar war, warum der Verein "Wiener Tanzwochen" - abweichend zu den Jahren 2002 und 2003 - im Jahr 2004 statt 600.000,-- EUR nur 320.000,-- EUR von der ihm gewährten Förderung an den Verein "Im Puls - Tanz" weitergab, wurde eine diesbezügliche Einschau durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2004 des Vereines "Wiener Tanzwochen" unter der betreffenden Position ein Betrag von 625.782,15 EUR als Subventionsaufwand für den Verein "Im Puls - Tanz" aufschien. Hievon waren 320.000,-- EUR im Jahr 2004 ausbezahlt und

in den Büchern des Vereines "Im Puls - Tanz" auch entsprechend verzeichnet worden. Die restlichen 305.782,15 EUR, die im Rechenwerk des Vereines "Wiener Tanzwochen" als Verbindlichkeit ausgewiesen waren, schienen im Jahresabschluss 2004 des Vereines "Im Puls - Tanz" als Forderung aber nicht auf.

Das Kontrollamt empfahl daher, den Jahresabschluss 2004 des Vereines "Im Puls - Tanz" zu berichtigen, den tatsächlichen Jahresverlust mit 24.513,03 EUR statt 330.295,18 EUR festzustellen und dies dem Subventionsgeber zur Kenntnis zu bringen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass im Jahr 2005 die Verbindlichkeit aus dem Jahr 2004 gegenüber dem Verein "Im Puls - Tanz" beglichen wurde.

Stellungnahme des Vereines "Im Puls - Tanz":
Eine Berichtigung des Jahresabschlusses 2004 ist bereits in die Wege geleitet und wird dem Subventionsgeber zur Kenntnis gebracht.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zum Verein "Im Puls - Tanz"

6.1 Für die Durchführung des jährlich stattfindenden "ImPulsTanz"-Festivals und der Workshops hat der Verein mit verschiedenen Compagnien, Produzenten, Künstlern, Dozenten u. dgl. Verträge abgeschlossen.

Diese Verträge, die entweder in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind, beinhalten neben den Proben- und Aufführungsdaten in der Regel Vereinbarungen über einen Produktionskostenzuschuss in Form eines Pauschalbetrages, die für die Zeit des Festivals notwendigen Hotel- bzw. Unterkunftsleistungen, einen "Per diem"-Zuschuss und Reisekostenabgeltungen.

Die Einschau ergab, dass die mit den jeweiligen Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge grundsätzlich nachvollziehbar gestaltet waren und die in den Verträgen vereinbarten zu erbringenden Leistungen mit den vorliegenden Abrechnungen übereinstimmten.

6.2 Bezüglich der erfolgten Leistungsabgeltungen war ersichtlich, dass z.B. im Jahr 2004 die unter der Position "Produktionskosten Künstler & Dozenten" verbuchten Ausgaben in Höhe von insgesamt 508.920,02 EUR fast zur Gänze Barauszahlungen betrafen. Dies wurde auch bei der Position der Tagessätze, die zwischen 18,-- EUR und 37,50 EUR je nach Wohnungs- oder Hotelunterbringung lagen, festgestellt, die sich z.B. im Jahr 2004 auf insgesamt 50.903,75 EUR belief. In diesem Zusammenhang zeigte sich naturgemäß auch, dass der Verein zu den Zeiten der Tanz-Festivals über hohe Bargeldbestände verfügte.

Das Kontrollamt empfahl daher, aus Gründen einer zeitgemäßen Abwicklung und zur Hebung der Gebarungssicherheit den bargeldlosen Zahlungsverkehr vorzuziehen und damit Barauszahlungen möglichst zu vermeiden.

Stellungnahme des Vereines "Im Puls - Tanz":
Der Verein wird sich bemühen, im Rahmen der Möglichkeiten auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr zu achten.

6.3 Der Verein hatte in den Jahren 2002 bis 2004 einen Netto-Zinsenaufwand in Höhe von insgesamt 18.879,76 EUR zu tragen.

Das Kontrollamt empfahl daher, fällige Forderungen einzutreiben und die Finanzplanung zu optimieren.

Stellungnahme des Vereines "Im Puls - Tanz":
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in Zukunft nachgekommen.

6.4 Wie bereits erwähnt, wurden die ursprünglichen Aufgaben des "Vereines zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" in der Weise aufgeteilt, dass der Verein "Im Puls - Tanz" das jährlich in Wien stattfindende Festival und die dazugehörigen Workshops organisiert und betreut und der Verein "Wiener Tanzwochen" die Basisorganisation zur Verfügung stellt.

Aus den vorliegenden Jahrsabschlüssen bzw. Buchungsunterlagen war zu entnehmen, dass diese die Aufgabenteilung in Festivalabwicklung und Basisorganisation nicht durchgehend widerspiegeln, da z.B. die Honorare der Dozenten vom Verein "Im Puls - Tanz", die Einnahmen aus den Workshops sowie die Reise- und Aufenthaltskosten der Künstler hingegen vom Verein "Wiener Tanzwochen" verbucht wurden. Die Höhe der an den Verein "Im Puls - Tanz" weitergeleiteten Förderung wieder orientierte sich am erwarteten Jahrsergebnis des Vereines "Wiener Tanzwochen", sodass diesbezüglich eher von kommunizierenden Gefäßen als von getrennten Rechtsträgern mit zugeordneten Aufgaben und die tatsächliche Leistungssituation widerspiegelnden Rechnungslegungen gesprochen werden kann.

Es wurde den beiden Vereinen daher empfohlen, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 eine genaue Leistungsabgrenzung vorzunehmen, die entstehenden Kosten den erbrachten Leistungen entsprechend zuzuordnen und transparente, auf Grundlage der jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse beruhende Förderungsflüsse sicherzustellen.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
Die Vereine werden zwecks besserer Transparenz eine konsolidierte Bilanz in Erwägung ziehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Empfehlung des Kontrollamtes einer konsolidierten Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung der Vereine "Wiener Tanzwochen", "Im Puls - Tanz" und "danceWEB" wird sowohl von der Abteilung als auch von den angesprochenen Vereinen als zweckmäßig erachtet und soll nach Möglichkeit umgesetzt werden.

6.5 Zusammenfassend war auch festzustellen, dass beide Vereine die mit der Magistratsabteilung 7 getroffenen Leistungsvereinbarungen erfüllten, mit den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln jedoch das Auslangen nicht gefunden wurde. Es wurde daher grundsätzlich empfohlen, höheres Augenmerk auf die Erreichung ausgeglichener Budgets zu legen.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":

Aus Mangel an Großsponsoren kann ein ausgeglichenes Budget bei der gegebenen Subventionslage nur durch eine deutliche Kürzung des Angebotes erreicht werden, wobei erwähnt werden muss, dass das bisherige Angebot mit einer seit vielen Jahren bestehenden Auslastung von 98 % bis 99 % vom Publikum überdurchschnittlich angenommen wird und darin von den Vereinen der Bedarf an der Größe des Leistungsangebotes gesehen wird.

7. Jahrsabschlüsse 2002 bis 2004 Verein "Wiener Tanzwochen"

7.1 Gleich dem Verein "Im Puls - Tanz" hat auch der Verein "Wiener Tanzwochen" für die Jahre 2002 und 2003 einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und für das Jahr 2004 einen doppischen Abschluss erstellt und in seiner Generalversammlung am 12. September 2003 erstmals zwei Rechnungsprüfer gewählt.

Diese haben in der Folge für die Jahre 2003 und 2004 die ordnungs- und widmungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel bestätigt. In den stattgefundenen Generalversammlungen wurde die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2002 bis 2004 beschlossen, wobei auch hier anzumerken ist, dass erst ab dem Jahr 2003 Rechnungsprüfer eingesetzt wurden.

7.2 Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahrsabschlüsse 2002 bis 2004 ergab, dass die bezughabenden Geschäftsfälle grundsätzlich nachvollziehbar belegt waren und auch die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich gegeben war.

Anhand wichtiger Positionen der Jahrsabschlüsse 2002 bis 2004 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Verein "Wiener Tanzwochen"	2002	2003	2004
Summe Einnahmen bzw. Erlöse	1.420.420,53	1.335.757,67	1.448.854,22
davon Förderungen Stadt Wien	707.179,12	707.179,12	707.179,12

Verein "Wiener Tanzwochen"	2002	2003	2004
Förderungen Bund	327.000,00	327.000,00	327.000,00
Erlöse aus Kursgebühren	366.870,38	283.977,65	286.884,41
noch nicht abgerechnete Leistungen	-	-	109.608,18
sonstige Eigeneinnahmen	19.371,03	17.600,90	18.182,51
Summe Ausgaben bzw. Aufwendungen	1.437.411,36	1.458.957,42	1.448.854,22
davon Förderungsweitergabe an "Im Puls - Tanz"	600.000,00	600.000,00	625.782,15
Personalaufwand	442.270,92	511.710,00	435.357,50
sonstige bzw. übrige Aufwendungen	395.140,44	347.247,42	387.714,57
Gewinn/Verlust	-16.990,83	-123.199,75	-

7.2.1 Die von der Stadt Wien und dem Bund zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln machen rd. 70 % der Einnahmen bzw. Erlöse des Vereines aus und sind in den betrachteten Jahren in gleich bleibender Höhe zugeflossen. Die vom Verein hauptsächlich in Form von Kursbeiträgen erbrachten Eigenleistungen waren in den Jahren 2003 und 2004 um rd. 80.000,-- EUR niedriger als im Jahr 2004. Gründe hiefür waren, dass einerseits die Kursteilnahmen ab dem Jahr 2003 zurückgingen und andererseits in den Jahren 2003 und 2004 abgehaltene Kurse von Stipendiaten erst im Jahr 2005 abgerechnet wurden. In der im Jahr 2004 erstmals erstellten Bilanz wurden diese gestundeten Kursgebühren unter der Position "noch nicht abgerechnete Leistungen" ausgewiesen, was den diesbezüglichen Rechnungslegungsvorschriften widerspricht. Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft bereits erbrachte Leistungen möglichst zeitnahe abzurechnen und bis zur Begleichung der diesbezüglichen Beträge entsprechende Forderungen einzubuchen.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":

Der Verein wird die Anregung des Kontrollamtes aufnehmen und gestundete Kursgebühren als Forderung verbuchen und möglichst zeitnahe abrechnen, wobei der Verein noch anmerken möchte, dass sich diese "noch nicht abgerechneten Leistungen" aus der Zahlungsunfähigkeit des Vereines und Schuldners "danceWEB", ausgelöst durch verspätete Zahlungen von zugesagten Subventionsgeldern seitens der EU, ergab.

7.2.2 Die Ausgaben bzw. Aufwendungen des Vereines "Wiener Tanzwochen" blieben in Summe in den betrachteten Jahren annähernd unverändert, da sich die Schwankungen der einzelnen Teilpositionen ausglichen.

Bezüglich der einzelnen Teilpositionen war zur Förderungsweitergabe an "Im Puls - Tanz" noch einmal festzustellen, dass dazu nicht nur die Genehmigung der Magistratsabteilung 7, sondern auch ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates notwendig gewesen wäre.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":
An einer Lösung wird mit der Magistratsabteilung 7 gearbeitet.

7.2.3 Was den Personalaufwand der einzelnen Jahre betraf, erklärt sich die Steigerung um 15,7 % im Jahr 2003 und die anschließende Reduktion im Jahr 2004 um insgesamt 14,9 % durch die Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalente) in den betreffenden Jahren, die Bezahlung von zwei Geschäftsführern im Zeitraum vom 1. April 2002 bis zum 31. Dezember 2003 und die im Jahr 2003 bezahlten Abfertigungen.

Die Entwicklung der auf Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden) umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal	2002	2003	2004
Angestellte	9,81	8,38	6,54
geringfügig Beschäftigte	0,33	-	-
freie Dienstnehmer	1,25	1,92	3,58
freie geringfügige Dienstnehmer	7,75	10,67	11,75
Summe	19,14	20,97	21,87

Zu den Abfertigungszahlungen ist festzustellen, dass der mit 31. Dezember 2003 ausgeschiedene kaufmännische Geschäftsführer und ehemalige Obmann des Vereines "Wiener Tanzwochen" zuzüglich zu seinem gesetzlichen Abfertigungsanspruch in Höhe von rd. zwei Monatsgehältern eine freiwillige Abfertigungszahlung in Höhe von rd. zweieinhalb Monatsgehältern ausbezahlt bekam. Die Rechnungsprüfer gingen in ihren diesbezüglichen Berichten auf diese Bonifikation, die den Charakter eines In-sich-Geschäftes aufweist, nicht ein. Ob diese Vorgangsweise auch einem Drittvergleich standhalten würde, kann nach der Ansicht des Kontrollamtes insofern beantwortet werden, als eine im Jahr 2004 ausgeschiedene Mitarbeiterin des Vereines nur die gesetzliche Abfertigungssumme ausbezahlt bekam.

In diesem Zusammenhang war auch zu bemängeln, dass der "Verein zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" - der zum Großteil dieselben Proponenten hatte wie die beiden beschriebenen "Nachfolgevereine" - in den Jahren 2000 bis zur Übergabe seiner Aufgaben an die beiden Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" im Jahr 2002 zu den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlenden Abfertigungen in Höhe von 48.284,98 EUR zusätzlich insgesamt 40.466,62 EUR an freiwilligen Abfertigungen ausbezahlt hatte. Auch diese Zahlungen würden nach der Ansicht des Kontrollamtes einem Drittvergleich nicht standhalten und waren daher mit einer wirtschaftlichen und sparsamen Gebarung nicht vereinbar.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":
Beim Ausscheiden des kaufmännischen Geschäftsführers war strittig, ob sich noch Zahlungen aus Nachforderungen ergäben. Um einen gefahrlosen Weiterbestand und eine reibungslose Übergabe des Vereines "Wiener Tanzwochen" und die Zuendeführung sonstiger noch offener Projekte zu gewährleisten, einigte man sich auf eine freiwillige Abfertigung.

Da die Gehaltsstrukturen des "Vereines zur Förderung des künstlerischen Ausdruckstanzes" deutlich unter der Gehaltsstruktur vergleichbarer Festivals und Tanzinstitutionen lag, ist sich der Verein sicher, dass die Gehälter samt der ausbezahlten freiwilligen Abfertigungen, aufgeteilt auf sieben Dienstnehmer, für ein Festival dieser Größenordnung als äußerst gering und sparsam angesehen werden können.

Der nunmehrige Obmann und geschäftsführende Leiter der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" übernahm mit 19. Juni 2003 die bereits angeführten Funktionen in beiden Vereinen. Bis 1. Juli 2005 blieb sein auf einem Dienstzettel festgehaltener Gehaltsanspruch gleich. Mit 1. Juli 2005 lag ein neuer Dienstzettel vor, der als einzige Änderung einen um 50 % höheren Gehaltsanspruch aufwies. Da dazu weder ein Beschluss des Vorstandes noch eine Einbindung der Rechnungsprüfer erkennbar

war, empfahl das Kontrollamt gemäß der üblichen Vorgangsweise bei In-sich-Geschäften eine vereinsinterne Abklärung dieser Gehaltsanpassung durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":
Diese Mehrentlohnung ergibt sich aus der nunmehr doppelten Verantwortung und der anfallenden Mehrarbeit. Durch die Zusammenlegung der Funktionen und nur noch einmalige Bezahlung eines Gehaltes ergibt sich sogar eine Einsparung. Die Gehaltsanpassung wurde zwar in der Generalversammlung besprochen, wurde allerdings nicht schriftlich festgehalten. Der Verein wird in Zukunft auch diese Beschlüsse schriftlich festhalten.

Von Seiten der Magistratsabteilung 7 wäre zu überlegen, ob gegebenenfalls durch eine entsprechende Reduktion der Förderungszahlungen eine durchgängig wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung sichergestellt werden könnte.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":
Da die Gehälter eher an der unteren Grenze liegen und Gehaltskürzungen nicht mehr tragbar wären oder zur Einstellung von unterqualifizierten Angestellten führen müsste, würde eine entsprechende Reduktion der Förderungszahlungen nur zu einer deutlichen Reduktion des Angebotes der Vereine führen. Ein Festival dieser Größenordnung wäre mit weniger Personal nicht professionell zu organisieren.

Die Höhe der Gehälter der weiteren Dienstnehmer des Vereines wird zwischen dem Obmann und den betreffenden Mitarbeitern vereinbart. Dabei sind als Richtgrößen die branchen- und ortsüblichen Entlohnungen, die Qualifikation, der Aufgabenbereich und die Entlohnung in vorangegangenen Dienstverhältnissen vorgesehen. Da diese in allen Fällen zur Anwendung kamen, führte die diesbezügliche Einschau zu keinen Bemängelungen. Lediglich zu den aufliegenden Dienstzetteln wurde angemerkt, dass auch der Arbeitgeber diese unterfertigen sollte.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":
Die Dienstzettel werden in Hinkunft selbstverständlich auch vom Arbeitgeber unterfertigt werden.

7.3.4 Die sonstigen bzw. übrigen Aufwendungen beinhalten Büromieten, Porto- und sonstige Postgebühren, Reisekosten, Transporte, Beratungsaufwand usw. Die Jahresdifferenzen der gesamten Position in Höhe von -47.893,02 EUR bzw. -12,1 % im Jahr 2003 zu 2002 und in Höhe von 40.467,15 EUR bzw. 11,7 % im Jahr 2004 zu 2003 ergaben sich u.a. durch geringere Mietaufwendungen infolge des Verzichtes auf teure Studios im Museumsquartier ab dem Jahr 2003, die sich allerdings durch Indexanpassungen der Büromieten und verstärkte Anmietung von Räumlichkeiten im Arsenal im Jahr 2004 wieder erhöhten. Ab dem Jahr 2003 wurde das Werbe- und Inseratevolumen des Vereines deutlich reduziert. Die Werbemöglichkeiten über das Internet wurden intensiviert und damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Internet und der klassischen Werbung erreicht. Dies ermöglichte auch die Reduktion der Druckkosten ab dem Jahr 2003. Als gegenläufiger Trend zu den im Jahr 2003 erfolgten Reduktionen war jedoch eine wesentliche Erhöhung der Reisekosten festzustellen, welche nach den Angaben des Vereines auf das Engagement von Dozenten und Künstlern aus den USA (Westküste) im Rahmen eines speziellen Improvisationsschwerpunktes zurückzuführen war. Im Jahr 2004 lagen die Reisekosten wieder auf dem Niveau von 2002.

7.3.5 Die vorliegenden Jahresabschlüsse des Vereines "Wiener Tanzwochen" wiesen für die Jahre 2002 und 2003 Verluste in Höhe von 16.990,83 EUR bzw. 123.199,75 EUR aus. Im Jahr 2004 wurde die Höhe der an den Verein "Im Puls - Tanz" weitergegebenen Förderung so gewählt, dass das Jahrsergebnis 2004 ausgeglichen war. Unter Einrechnung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren ergab sich mit 31. Dezember 2004 für den Verein "Wiener Tanzwochen" ein positives Eigenkapital in Höhe von 37.014,31 EUR.

8. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes zum Verein "Wiener Tanzwochen"

8.1 In der Bilanz 2004 wurde u.a. ein Darlehen in Höhe von 67.000,-- EUR an den Verein "danceWEB" ausgewiesen. Nach Aussage des Obmannes des Vereines "Wiener

Tanzwochen" war das betreffende Darlehen dem Verein "danceWEB" im Jahr 2003 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen gewährt worden.

Nach der Ansicht des Kontrollamtes ist eine Darlehensgewährung - auch an einen einschlägigen Verein - nur in weiter Auslegung der Vereinsstatuten und der Widmung der vom Gemeinderat genehmigten Förderungen an den Verein "Wiener Tanzwochen" gedeckt. Es wurde daher empfohlen, in Hinkunft von solchen Mittelverwendungen Abstand zu nehmen.

Stellungnahme des Vereines "Wiener Tanzwochen":
Die Darlehensgewährung ergab sich aus einem Liquiditätsengpass des Vereines "danceWEB" durch deutlich verspätete Zahlungen von zugesagten Subventionszahlungen der EU. Dazu sei festzuhalten, dass "danceWEB" z.B. in der gegenwärtigen Situation seit sieben Monaten auf die Auszahlung von 150.000,-- EUR seitens der EU für bereits getätigten Aufwand wartet. Auf Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig von Darlehensgewährungen Abstand genommen.

Die Einschau des Kontrollamtes in die Unterlagen des Vereines "Wiener Tanzwochen" ergab, dass das gewährte Darlehen in zwei Tranchen am 15. April 2005 und am 15. Juni 2005 zurückgezahlt wurde.

8.2 Der Verein "danceWEB" steht in enger Kooperation mit den Vereinen "Wiener Tanzwochen" und "Im Puls - Tanz", ist in Räumlichkeiten der beiden Vereine eingemietet und hat z.T. auch dieselben handelnden Personen. Er vergibt an ausgewählte professionelle Tänzer und junge Choreografen jährlich 50 Stipendien, die Gratisteilnahmen an den Workshops & Researchprojekten der "Wiener Tanzwochen" und aller "Im Puls Tanz"-Aufführungen sowie Gratisübernachtungen in Wien während des fünfwöchigen Festivals beinhalten. Neben den vom Gemeinderat genehmigten Förderungen der Stadt Wien in Höhe von 36.337,-- EUR pro Jahr erhielt der Verein Förderungsmittel - die sich in den betrachteten Jahren zwischen 224.904,50 EUR und 450.000,-- EUR beliefen - hauptsächlich von der EU ausbezahlt.

Bezüglich der Leistungsabgrenzungen und Kostenzuordnungen in der Zusammenarbeit mit dem Verein "danceWEB" empfahl das Kontrollamt, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 eine genaue Leistungsabgrenzung vorzunehmen, die entstehenden Kosten den erbrachten Leistungen entsprechend zuzuordnen und transparente, auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse beruhende Förderungsflüsse sicherzustellen.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
Die Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen" vertreten die Meinung, dass grundsätzlich eine Leistungsabgrenzung und Kostenzuordnung gegenüber dem Verein "danceWEB" besteht. Der Verein "danceWEB" hat eigene Angestellte, eine eigene Buchhaltung, eigene Aufgaben und einen eigenen Zweck und erhält fast 80 % seiner Subventionen aus den Kulturprogrammen der EU. In Hinkunft wird jedoch eine noch konkretere Abgrenzung und Zuordnung vorgenommen werden.

Sollte dies mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich sein, wäre nach der Ansicht des Kontrollamtes von der Magistratsabteilung 7 zu erörtern, ob für die Stadt Wien nicht eine gemeinsame Betrachtung der drei Vereine unter Heranziehung einer konsolidierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zielführend sein könnte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Empfehlung des Kontrollamtes einer konsolidierten Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung der Vereine "Wiener Tanzwochen", "Im Puls - Tanz" und "danceWEB" wird sowohl von der Abteilung als auch von den angesprochenen Vereinen als zweckmäßig erachtet und soll nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Stellungnahme der Vereine "Im Puls - Tanz" und "Wiener Tanzwochen":
Die Möglichkeit einer gemeinsamen Betrachtung der beiden bilan-

zierenden Vereine "Wiener Tanzwochen" und "Im Puls - Tanz" wird bereits geprüft und entsprechende Kostenvoranschläge werden eingeholt. Die Einbindung von "danceWEB" würde nur mit erheblichem finanziellen und arbeitsmäßigen Mehraufwand möglich sein.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EU .....Europäische Union